

**Regionale öffentliche Bahn
Altshausen – Pfullendorf
Räuberbahn**

**Stations- und Anlagenpreise sowie Preise für
Sonderleistungen
2021 (gültig ab 15.02.2021 b.a.w.)
(Anlage 1b der SNB-BT)**

Stand: 31. Jan. 2021 (Änderungen grün hervorgehoben)

Bearbeitung: Frank v. Meißner, Eisenbahnbetriebsleiter

I. Stationspreise	3
II. Anlagenpreissystem	4
1. Grundsätze	4
2. Mietpreise	4
3. Nutzungskategorien	6
4. Mehrere Nutzer	7
5. Nutzung von Ladestellen bzw. Grundstücken neben der Strecke	7
III. Sonderleistungen	8
1. Stellung von Mitarbeitern als Lotse und BÜ-Sicherungsstellen	8
2. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis	8
IV. Sonstiges	9
1. Nichtnutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung der Bestellung	9
2. Nettopreise, Druckfehler	9
3. Veröffentlichung	9
4. Ansprechpartner	9

I. Stationspreise

Für Reisezüge, die an Stationen der Regionalen öffentlichen Bahn der Stadt Pfullendorf (RB Pfullendorf) halten, werden Stationspreise als Entgelt für das Vorhalten (Erstellung und Instandhaltung) und das Betreiben (Sicherheit, Sauberkeit, Service) der Bahnhöfe und Haltepunkte durch die RB Pfullendorf berechnet:

Preise für Stationen der Kategorie I (Pfullendorf Stadtgarten, Energiepark Hahnennest, Burgweiler, Ostrach, Hoßkirch Königseggsee, Altshausen Gl. 5):	9,00 € (je Zughalt, nur für abfahrende Züge)
---	--

Preise für Stationen der Kategorie II (./.)	4,90 € (je Zughalt, nur für abfahrende Züge)
--	--

Im Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das EVU folgende Leistungen abgedeckt:

- Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU/ZB und der RB Pfullendorf vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs bzw. Endbahnhofs sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.
- Nutzung der vorhandenen Bahnsteige und deren Bahnsteigausstattung durch die Fahrgäste, ihrer Begleiter und durch das Personal des EVU.

Mit dem Stationspreis sind folgende Leistungen nicht abgedeckt, soweit nicht ausdrücklich zwischen RB Pfullendorf und EVU etwas anderes vereinbart ist:

- Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume),
- Verkaufs- und Lagerräume des EVU,
- Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU,
- Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU,
- Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Fahrgastinformationen und Werbung des EVU oder des Verkehrsverbundes,
- die Müllentsorgung, Frischwasserversorgung und Ver-/Entsorgung der WC-Anlagen der Züge des EVU.

Bei Stornierungen von Zügen oder Zughalten später als drei Arbeitstage vor beabsichtigter Nutzung ist das volle Entgelt zu zahlen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der RB Pfullendorf.

Bei Stornierungen zwischen 30 Arbeitstage bis zu drei (3) Arbeitstage vor dem Verkehrstag ist das halbe Entgelt (50 %) des Auftragswertes zu zahlen.

II. Anlagenpreissystem

1. Grundsätze

Die RB Pfullendorf stellt dem EVU/ZB im Zuge der Nutzung der Bahnstrecke Altshausen – Pfullendorf örtliche Gleisanlagen, z.B. zur Zugbildung, Abstellung, Be- und Entladung und Zuführung von Fahrzeugen, zur Verfügung.

- a) Die Funktionalität **Zugbildung** umfasst die Bildung und Auflösung von Zügen mit Wagenaustausch sowie die notwendigen Tätigkeiten nach Abschluss der Zugbildung, insbesondere die wagentechnischen Behandlung.
- b) Die Funktionalität **Abstellung** kennzeichnet sich durch die Abstellung von Zügen, Wagen und Triebfahrzeugen sowie der damit verbundenen notwendigen Tätigkeiten. Abstellungen sind in der Regel nicht mit Tätigkeiten des Güterumschlags verknüpft.
- c) Die Funktionalität **Ladegleis** kennzeichnet sich durch den Umschlag von Gütern von der Straße bzw. der Schiene auf die Schiene und umgekehrt. Dazu gehört auch der direkte Umschlag von Gütern von und nach Lagereinrichtungen.
- d) Der Funktionalität **Zuführung** sind alle Kapazitäten zugeordnet, die nicht den Funktionalitäten Zugbildung, Abstellung bzw. Ladegleis zugeordnet sind. Sie dienen dem Anschluss an das Schienennetz der RBPfu.
- e) Die Funktionalität **Trassengleis** ist durch ihre unmittelbare Nutzung im Zusammenhang mit Zugfahrten gekennzeichnet. Trassengleise sind die Gleise der freien Strecke sowie die durchgehenden Hauptgleise auf den Betriebsstellen.

Gleise in Serviceeinrichtungen können -in Abstimmung mit dem Infrastrukturbetreiber- von der im Abschnitt 3 festgelegten Zugordnung abweichend genutzt werden. Für die Leistungsverrechnung bleiben die Festlegungen und Zuordnungen gem. Abschnitt 3 maßgebend.

Durch allfällige Trassenpreiszahlungen an die RB Pfullendorf mit abgegolten ist die Nutzung von Gleisen vor und nach Zugfahrten. Diesbezüglich gilt als „Nutzung vor oder nach einer Zugfahrt“ die Bereitstellung von Fahrzeugen ausschließlich für Be- und Entladetätigkeiten für die Dauer bis spätestens zum nächsten Kalendertag (Tagesende 23:59 Uhr).

Werden Fahrzeuge nicht zur Be- und Entladung abgestellt, oder aber werden sie länger als bis zum nächsten Kalendertrag abgestellt, so ist für die gesamte Abstelldauer die Gleisanlage entgeltpflichtig anzumieten. Hierbei findet das nachfolgend skizzierte Anlagenpreissystem Anwendung.

2. Mietpreise

Der Preis für die Anmietung einer örtlichen Gleisanlage bestimmt sich nach der Nutzlänge des vermieteten Gleises (variabler Anteil) und der Qualität der Anbindung des Gleises an die Strecken bzw. an die übrigen Bahnhofsgleise (fixer Anteil). Beide Anteile zusammen ergeben den Mietpreis der Anlage.

Mit dem Mietpreis für die Gleisanlagen ist neben der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeiten unserer Betriebsstellen abgegolten.

Jahrespreise	
Grundpreis je lfd. Meter Gleis:	18,00 € / m
Preis pro Weiche d. Qualitätsstufe I - einseitige Anbindung - zweiseitige Anbindung	11.000 € 22.000 €
Preis pro Weiche d. Qualitätsstufe II - einseitige Anbindung - zweiseitige Anbindung	6.500 € 13.000 €
Qualitätsstufe I =	ferngestellte Weiche (Bedienung durch EIU)
Qualitätsstufe II =	ortsgestellte Weiche (Bedienung durch Personal EVU)

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Entgeltanteile wird ein **Zuschlag** in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzungen, von 35 Prozent für tägliche Nutzungen und von 50 Prozent für stündliche Nutzungen erhoben. Untenstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung:

Monats-/Tages-/Stundenpreise		
Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20%
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	35%
1 Stunde	1/8.760 des Jahresnutzungsentgeltes	50%

Der **Mindestpreis** bei kurzzeitiger Nutzung beträgt **50,00 Euro** je Gleis, periphere Anlage und Nutzungszeitraum.

3. Nutzungskategorien

Die Gleise der Serviceeinrichtungen werden folgenden Nutzungskategorien zugeordnet:

- Trassengleise
- Zugbildungsgleise
- Abstellgleise
- Zuführungsgleise
- Ladegleise

Die Zuschreibung der unterschiedlichen Nutzungskategorien auf die Gleise der einzelnen Betriebsstellen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Betriebsstelle	Gleis	Nutzungskategorie
Altshausen	Gleis 5	Trassengleis
	Gleis 6	Zugbildungsgleis
Hoßkirch-Königsegg	Gleis 1	Trassengleis
	Gleis 2	Abstellgleis / Ladegleis
Ostrach	Gleis 1	Trassengleis
	Gleis 2	Zugbildungsgleis
	Gleis 3	Abstellgleis / Ladegleis
	Gleis 21	Abstellgleis / Ladegleis
Burgweiler	Gleis 1	Trassengleis / Ladegleis
	Gleis 2	Zugbildungsgleis
Pfullendorf	Gleis 1	Trassengleis
	Gleis 11	Trassengleis
	Gleis 12	Trassengleis
	Gleis 20	Zuführungsgleis
	Gleis 30	Zuführungsgleis
	Gleis 31	Zugbildungsgleis
	Gleis 32	Zugbildungsgleis
	Gleis 33	Zugbildungsgleis
	Gleis 34	Zugbildungsgleis
	Gleis 35	Zugbildungsgleis
	Gleis 36	Ladegleis

4. Mehrere Nutzer

Wird ein Gleis von mehreren Nutzern in Anspruch genommen und ist eine einvernehmliche Lösung der Nutzung nicht möglich, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher für das Gleis die längste Mietdauer in Summe anbietet.

5. Nutzung von Ladestellen bzw. Grundstücken neben der Strecke

Die Regionale öffentliche Bahn stellt in Altshausen, Ostrach, Burgweiler und Pfullendorf verschiedene Ladestellen (Ladestraßen, Lagerplätze, Kopframpen etc.) zur Verfügung (vgl. www.pfullendorf.de oder railway.tools).

Die allfällige Nutzung von Ladestellen, Ladestraßen oder Grundstücken neben der Strecke oder den Gleisen zum Lagern von Fracht ist nicht in diesen Preisen enthalten. Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

Für Umschlag von Rundholz gilt:

Zur Unterstützung der Mieter, ihrer Pflicht nach besenreiner Übergabe der Ladestelle nach Beendigung der Nutzung nachzukommen, organisiert die RB Pfullendorf die Reinigung nach erfolgter Holzverladung. Hierfür wird pro umgeschlagenen Güterwaggon ein **pauschales Reinigungsentgelt in Höhe von 30,00 €/Waggon** erhoben. Bei zeitweise ausschließlicher Nutzung einer Ladestelle durch nur einen Nutzer sind in gegenseitiger, vorheriger Absprache andere Regelungen möglich.

III. Sonderleistungen

Die Befahrung der RB Pfullendorf ist nur mit vorhandener Strecken- und Ortskenntnis möglich (vgl. Ziffer 1 der SNB-BT).

1. Stellung von Mitarbeitern als Lotse und BÜ-Sicherungsstellen

Die Stellung von Lotsen ist möglich (Anforderung spätestens 3 Wochen vor dem geplanten ersten Verkehrstag, ohne Anspruch). Diese können zugleich die Postensicherung der Bahnübergänge (BÜ) – wo es nötig ist – übernehmen.

Je angefangene Arbeitsstunde werden dabei 75,00 Euro pro Mitarbeiter berechnet.

2. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis

Für die Vermittlung der Strecken- und Ortskenntnis kann auf rechtzeitige Anforderung des EVU / Zugangsberechtigten (spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin) Personal durch die RB Pfullendorf gestellt werden.

Für die Stellung des Personals werden dabei je angefangene Arbeitsstunde 75,00 Euro pro Mitarbeiter berechnet; es werden mindestens drei Stunden Arbeitszeit verrechnet.

IV. Sonstiges

1. Nichtnutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung der Bestellung

Im Falle der Nichtinanspruchnahme einer bei der RB Pfullendorf bestellten Nutzung der Infrastruktur **ohne** vorherige Stornierung ist das volle Entgelt durch das EVU / den ZB zu entrichten, als ob die Nutzung erfolgt wäre.

Dies gilt nicht in Fällen, in denen die Nichtinanspruchnahme durch die RB Pfullendorf zu vertreten ist.

2. Nettopreise, Druckfehler

Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Druckfehler und Irrtum sind vorbehalten.

3. Veröffentlichung

Die NBS-AT, NBS-BT, sonstige Informationen (z.B. Fristen) und die Preiskataloge der RB Pfullendorf (Anlage 1a zu den SNB-BT bzw. Anlage 1b zu den NBS-BT) usw. sind im Internet unter www.pfullendorf.de >> [Wirtschaft](#) >> [Eisenbahninfrastruktur](#) veröffentlicht.

Änderungen der SNB und der Preiskataloge sowie aller sonstigen Informationen werden ebenfalls im Internet unter www.pfullendorf.de veröffentlicht, soweit nicht vom Gesetzgeber zwingend ein anderes Medium vorgeschrieben ist.

4. Ansprechpartner

Stadt Pfullendorf
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing
Kirchplatz 1
88630 Pfullendorf
E-Mail: eisenbahn@stadt-pfullendorf.de

Die Telefon- und Telefax-Nummern werden unter www.pfullendorf.de veröffentlicht.

Pfullendorf, den 31.01.2021

aufgestellt:



Frank von Meißner, EBL